

Handwerkskammer Südthüringen | Rosa-Luxemburg-Straße 7-9 | 98527 Suhl

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des  
AfBJS**

Thüringer Landtag  
**Z u s c h r i f t**  
7/2330  
zu Drs. 7/6573

Hauptgeschäftsführerin

Telefon: 03681 370-0  
Telefax: 03681 370-240

E-Mail:

Internet: [www.hwk-suedthueringen.de](http://www.hwk-suedthueringen.de)

Suhl, 6. Februar 2023

### **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern zu den Gesetzentwürfen**

- **Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens**
- **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes - Gute Bildung und Stärkung der Elternrechte**

#### **und zu den Anträgen**

- **Inklusive Schulentwicklung in Thüringen weiter unterstützen**
- **Kinder in den Mittelpunkt stellen - für starke Förderschulen und hochwertigen gemeinsamen Unterricht**

1

Sehr geehrte Frau Dr. Eglinski,

wir bedanken uns für die Übersendung der oben genannten Gesetzentwürfe und Anträge und der damit verbundenen Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens schriftlich Stellung zu nehmen. Die folgende Stellungnahme bezieht sich auf den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Modernisierung des Schulwesens (Drucksache 7/6573). Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP (Drucksache 7/5371) und zu den Anträgen (Drucksache 7/4760 und 7/4674) äußern wir uns aufgrund der fehlenden Relevanz für das Handwerk, für die berufliche Bildung und für die berufliche Orientierung nicht.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu drei Punkten des Gesetzentwurfs.

#### **ThürSchulG § 4 Abs. 3 – Praxisorientierung/berufliche Orientierung**

Die Handwerkskammer Südthüringen befürwortet ausdrücklich, praxisorientiertes Lernen und berufliche Orientierung als durchgängiges Prinzip des Unterrichts zu verstehen und dies auch im Schulgesetz festzuschreiben. Nachdem im Jahr 2020 die verbindliche Umsetzung von beruflicher Orientierung im Schulgesetz verankert wurde, ist diese Regelung nur folgerichtig. Die Einbindung wirtschaftsnaher Themen in die Unterrichtsgestaltung aller Fächer stellt einen wichtigen Bezug zu den verschiedenen Berufsfeldern des dualen Ausbildungssystems her.



Das praktische Erkunden und Erproben von Berufsfeldern und Ausbildungsberufen kann damit nicht ersetzt, sondern lediglich ergänzt werden und muss weiterhin außerhalb von Schule im geschützten Raum in den Bildungsstätten der beruflichen Praxis und Orientierung stattfinden. Der dort erlangte Praxisbezug und die sich anschließende Berufsfelderprobung im Unternehmen kann nachhaltig die Motivation der Schülerinnen und Schüler für Lehr- und Lerninhalte erhöhen und die damit verbundene Berufswahlreife erheblich steigern und festigen. Durch praxisbezogene, flächendeckende und fachübergreifende Orientierung der Lernenden erhöhen sich die Chancen auf einen reibungslosen Übergang in eine Ausbildung. Handwerksunternehmen sind auf einen reibungslosen Einmündungsprozess von Ausbildungsplatzsuchenden angewiesen und profitieren von gut orientierten Schülerinnen und Schülern. Damit einher geht die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen.

Im nächsten Schritt regen wir an, auch die Lehrerqualifikation zur Umsetzung von praxisorientiertem Lernen und beruflicher Orientierung verbindlich zu regeln. Lehrende müssen auch dahingehend geschult werden, passende Praxisbeispiele aus dem beruflichen Alltag und der Wirtschaft zu kennen und einzusetzen. Zudem sind die Lehrpläne dahingehend anzupassen. Gerne bringen wir unsere Kompetenz bei der Entwicklung von Schulungsangeboten ein und stehen als Partner bei der Durchführung von Qualifikationseinheiten, wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, zur Verfügung.

### **ThürSchulG § 7 Abs. 6 – Besondere Leistungsfeststellung**

Die Abschaffung der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF) und der automatische Erwerb des Realschulabschlusses mit Eintritt in die Qualifikationsphase bzw. Versetzung in Klasse 11 am Gymnasium lehnt die Handwerkskammer Südthüringen kategorisch ab. Für die Handwerksunternehmen ist ein durchlässiges Bildungssystem grundsätzlich sehr wichtig, weshalb wir ausdrücklich die Möglichkeit des Erwerbs des Realschulabschlusses an Gymnasien befürworten. Allerdings wäre es fatal, wenn durch Eltern der gymnasiale Weg für ihr Kind mit der Motivation ausgewählt würde, dass es so auch ohne Prüfung zu einem Realschulabschluss gelangen kann. Aus dieser Regelung und Möglichkeit heraus, den Realschulabschluss automatisch mit Eintritt in die Qualifikationsphase am Gymnasium (Klasse 11) zu erwerben, ist zu befürchten, dass es zu einer noch stärkeren Verschiebung der Schülerzahlen in Richtung des gymnasialen Bereiches kommt. Mit welcher Motivation besuchen gute Realschüler die Regelschule, wenn der angestrebte Realschulabschluss am Gymnasium ohne Prüfung vergeben wird? Vielmehr sind Überlegungen anzustrengen, Regelschulen aufzuwerten und das Erreichen eines Haupt- oder Realschulabschlusses mit einem technisch-praktischen Profil auszustatten. Handwerksunternehmen profitieren von beruflich orientierten und praktisch begabten Jugendlichen, die die mittlere Reife erreicht haben.

Grundsätzlich vertritt die Handwerkskammer Südthüringen den Grundsatz: „Kein Abschluss ohne Prüfung“. Auch Handwerksunternehmen rekrutieren ihren Fachkräftenachwuchs aus dem gymnasialen Bereich und profitieren von den Schülerinnen und Schülern, die nach der Klasse 10 das Gymnasium verlassen und sich mit erworbenem Realschulabschluss für eine Ausbildung bewerben.

Umso bedeutender ist es, dass diese Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Umgang mit Prüfungssituationen haben, denn während der Ausbildung müssen sie sich dem dualen Prüfungssystem mit seiner gestreckten Gesellenprüfung bzw. Zwischen- und Abschlussprüfung stellen. Dieses zweistufige Konstrukt hat sich bewährt, weil es Lernenden sowie Lehrenden ermöglicht, den Wissenstand zu ermitteln und ggf. nachzusteuern und das eigene Lernen neu zu organisieren.

### **ThürSchulG § 20 Abs. 2 Satz 2 – Schulpflichterfüllung in der Fachklasse der Berufsschule**

Wir begrüßen den Vorschlag, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, auch ohne Hauptschulabschluss mit Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages in das duale System zu münden, und die Schulpflicht im zehnten Schulbesuchsjahr auch in Fachklassen der Berufsschule zu erfüllen. Diese Regelung bietet schwächeren oder schulumüden Jugendlichen die Möglichkeit, eine praktische Ausbildung zu beginnen und ihre Stärken in diesem Bereich zu beweisen. Ebenso werden aus unserer Sicht Übergangssysteme, wie Berufsfachschulen und Berufsvorbereitungsjahre, entlastet, die häufig nur mit der Zielstellung besucht wurden, die Schulpflicht zu erfüllen. Somit können Potenziale für den Ausbildungsmarkt besser gehoben werden und Übergangssysteme tatsächlich für nicht orientierte Jugendliche oder Jugendliche mit Sprachdefiziten aufgrund eines Migrationshintergrundes genutzt werden.

Wir möchten an dieser Stelle jedoch ausdrücklich betonen, dass die Möglichkeit weiterhin bestehen bleiben muss, den allgemeinbildenden Schulabschluss im Rahmen der dualen Ausbildung zu erlangen. Entsprechend des benannten Grundsatzes „Kein Abschluss ohne Prüfung“ müssen die Regelungen in der Thüringer Berufsschulordnung betrachtet werden.

3

Gerne stehen wir für weiterführende Gespräche und den gemeinsamen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen